Finanzordnung

1. Auf der Grundlage des § 14 der Vereinssatzung erlässt der erweiterte Vorstand folgende Finanzordnung.

2. Folgende Sparten erhalten die Genehmigung, ihre Kassen zukünftig selbstständig zu führen, sobald dem Schatzmeister ein vom erweiterten Vorstand genehmigter Haushaltsplan der jeweiligen Sparte vorliegt:

 a. Badminton
 b. Fußball
 c. Judo
 d. Karate
 e. Leichtathletik
 f. Segeln
 g. Tanzen
 h. Tennis
 i. Tischtennis
 j. Turnen
 k. Volleyball

3. Für die Buchführung in der jeweiligen Sparte ist der Spartenleiter und, falls vorhanden, der Kassenwart verantwortlich. Spätestens zum Jahresende werden die Kassen von den gewählten Kassenprüfern auf sachliche Richtigkeit (korrekte Buchführung) und fachliche Korrektheit (Ausgabe ist durch die Vereinstätigkeit gerechtfertigt) geprüft. Zwischenprüfungen sind möglich. Für jede Sparte wird ein Abschlussbericht erstellt, in dem der Spartenleiter und, falls vorhanden, der Kassenwart die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigen. Die Kassenprüfer halten in einem Protokoll das Prüfergebnis fest.

4. Für jede genannte Sparte wird dazu ein Firmenkonto bei der Hausbank des Vereins eingerichtet. Die Spartenkonten werden so eingerichtet, dass eine Überziehung nicht möglich ist.

5. Jede genannte Sparte führt einen eigenen Belegordner mit Ablagesystem zur Ablage der Rechnungen und Abrechnungen, sowie einen eigenen Ordner zur Sammlung der Buchungsbelege. Die Ordner werden vom Verein zur Verfügung gestellt und bleiben mit den Belegen Eigentum des Vereins.

6. Als Fixdatum wird der 15.12. des Geschäftsjahres gesetzt. Das bedeutet, dass alle Rechnungen und Abrechnungen, die dem Spartenleiter oder, wenn gegeben, dem Kassenwart der Sparte bis einschließlich diesem Tag vorliegen, noch bis zum 31.12. des Jahres gebucht sein müssen. Alle danach eingehenden Rechnungen und Abrechnungen können erst ab dem 01.01. des Folgejahres gebucht werden.

7. Alle Einnahmen des Vereins sollen primär auf das Einnahmekonto des Vereins gebucht werden: Konto-Nr. 3702839001, Blz. 26991066 bei der Volksbank Braunschweig. Einnahmen, die einer Sparte zugeordnet sind, werden vom Schatzmeister auf das betreffende Spartenkonto weitergeleitet.

8. Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten Einsichtsrecht in alle Bankkonten des Vereins.

9. Mit Genehmigung des Haushaltsplans einer Sparte erhält der gewählte Spartenleiter und, falls vorhanden, der gewählte Kassenwart der Sparte das alleinige Buchungsrecht für das betreffende Spartenkonto.

10. Der Schatzmeister erhält für alle Konten das Buchungsrecht. Für die Spartenkonten ruht dieses Recht ab Übergabe an den zuständigen Spartenleiter. Für Notfälle wird für den Schatzmeister ein Vertreter aus dem geschäftsführenden Vorstand benannt, der Buchungsrechte für das Eingangskonto des Vereins (Kto-Nr. 3702839001) und das laufende Konto des Vereins (3702839010) erhält.

11. Um den ehrenamtlichen Leitern die Arbeit zu erleichtern, werden alle Konten als Online-Konten geführt.

12. Voraussetzung für Buchungen von Spartenkonten ist die Genehmigung des Spartenleiters und eine ausreichende Deckung des betreffenden Spartenkontos gemäß genehmigten Haushaltsplan. Falls ein Spartenleiter einen Nachtragshaushalt benötigt, muss er diesen rechtzeitig beim geschäftsführenden Vorstand beantragen. Über den Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand.

13. Voraussetzung für Buchungen von Hauptvereinskonten ist die Genehmigung von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands ausschließlich des Schatzmeisters und im Falle der Notfallregelung seines bestellten Vertreters.

14. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen sich vor Genehmigung einer Buchung davon überzeugen, dass die Buchung vom Verein getragen werden kann. Im Zweifelsfall hat der Schatzmeister das Vetorecht.

15. Diese Finanzordnung wurde am 04.09.2012 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

Isenbüttel, den 05.09.2012

gez. Ortwin Stille
1. Vorsitzender

gez. Arnold Strauss
Schatzmeister